

Antrag für den  
Ausschuss für Bauen-, Planung und  
Grundstücke  
am 18.8.2011

## Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)

[www.gruene-goettingen.de](http://www.gruene-goettingen.de)

1.8.2011

## Kleingartenkultur in Göttingen respektieren und fördern

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Flächennutzungsplanes in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Bezirksverbandes der Kleingärtner e.V. eine Entwicklungsplanung für Kleingarten- und Grabelandflächen im Göttinger Stadtgebiet vorzunehmen. Bei dieser Planung sollen sowohl die Interessen der Gesamtstadt auf Entwicklung - insbesondere von Wohnen und Naherholung – als auch die langfristigen Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder auf Fortentwicklung und Sicherung der Kleingartenanlagen angemessene Berücksichtigung finden und mit hoher Verbindlichkeit Planungen über möglichst lange Zeiträume ermöglichen.
2. In Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband der Kleingärtner eine Internetseite zu erstellen, die einen Überblick ermöglicht über die Lage und Aufteilung der Göttinger Kleingarten- und Grabelandflächen, über das Angebot an freien bzw. verkäuflichen Parzellen sowie über die jeweiligen Kontaktadressen für deren Verpachtung, Verkauf, Pflege und Verwaltung.

### **Begründung:**

Kleingärten erfüllen in Göttingen wichtige ökologische und soziale Funktionen für das Gemeinwesen. Sie gehören zur „Grünen Lunge“ dieser Stadt. Gemessen am Wachstum von Bäumen und Pflanzungen sind städtebauliche Planungen häufig genug zu kurzfristig und damit auch wenn es Kleingartenanlagen trifft - unnötig schmerzhaft. Auf der Homepage der „Kleingartenfreunde“ schreibt Joachim Roemer, Vizepräsident des Landesverbandes Niedersächsischer Gartenfreunde zu diesem Thema:

„Eine vorausschauende Planung kann dabei hilfreich sein. Ein unverbindlicher Kleingartenentwicklungsplan ist vielerorts bereits gute Praxis. Er analysiert den Bestand und zeigt auf, wie sich der Bedarf an Kleingärten und an anderen Nutzungen vor Ort entwickeln wird. Er kann die Akzeptanz und den Nutzen für die Bevölkerung ermitteln, die soziale, städtebauliche und ökologische Bedeutung im Speziellen darstellen und alternative Planungsvorschläge aufzeigen.“

Heute werden in vielen Anlagen freie Gärten als Ruhezone, als Schul- oder Tafelgärten oder als Biotop, z.B. mit Teichen, genutzt. Der Kleingartenentwicklungsplan kann hier unterstützend wirken. Er kann Entwicklungsmöglichkeiten der Kleingartenanlagen als vernetzte innerstädtische Grünflächen aufzeigen. Er kann die Nutzung von Kleingartenland als ökologische Ausgleichsflächen beschreiben, die bei der Umsetzung von Bauvorhaben ausgewiesen werden müssen (...).

Eine vorausschauende Planung erfordert den Willen zu einem positiven Miteinander auf allen Ebenen. Kleingärtner und Vereinsfunktionäre müssen Veränderungen zulassen. Verwaltung und Politik müssen den Mut zu schwierigen Entscheidungen haben. Sie dürfen Kleingärten nicht als Vorratsflächen für künftige Vorhaben sehen, sondern als unverzichtbaren und in der Lage unveränderbaren Bestandteil der heutigen Stadtentwicklung.“